



Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐
Umdruck 16/2958

IHK Schleswig-Holstein - 24100 Kiel

per E-Mail:

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Marcus Schween

E-Mail
schween@kiel.ihk.de

Telefon
(04 31) 51 94-2 58

Fax
(04 31) 51 94-5 58

Unser Zeichen
ms

18.03.2008

Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSV – Drucksache 16/1698
Thema: Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Antrag der Abgeordneten des SSW in Sachen „verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln“ – Drucksache 16/1698 - Stellung zu nehmen.

Die Lebensmittelindustrie sieht sich bereits jetzt mit einer erheblichen Anzahl an Kennzeichnungspflichten und Regulierungen konfrontiert. Durch die – sehr restriktive – Health Claims Verordnung zum Beispiel werden freiwillige nährwertbezogene und gesundheitsbezogene Angaben reglementiert. Im Ergebnis soll dadurch sichergestellt werden, dass Verbraucher keinen falschen Vorstellungen über die Auswirkungen von Lebensmitteln auf ihre Gesundheit unterliegen.

In der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung ist schon heute verpflichtend die Zutatenkennzeichnung/Mengenkennzeichnung für Fertigprodukte, die an Verbraucher abgegeben werden sollen, vorgeschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass es – nicht zuletzt vor diesem Hintergrund – keiner weiteren Pflichtangaben bedarf. Schon heute tragen über zwei Drittel aller Lebensmittel freiwillige

Nährwertkennzeichnungen, Tendenz steigend. Einen Miss-Stand bei der Lebensmittelkennzeichnung können wir daher nicht ausmachen. Angesichts dieser Entwicklung halten wir eine verpflichtende Regelung deshalb für unverhältnismäßig. Die Einhaltung solcher Pflichtangaben bezüglich der verbindlichen Nährwert-Kennzeichnung müsste außerdem kontrolliert werden, so dass zusätzliche Bürokratie entstünde.

Darüber hinaus halten wir insbesondere das sogenannte „Ampel-System“ für nicht tragfähig. Die willkürliche Einteilung von Lebensmitteln in „gute und schlechte Lebensmittel“ würde unserer Auffassung nach das Ziel, den Verbraucher besser zu informieren, geradezu in sein Gegenteil verkehren. So kommt es für eine gesunde Ernährung nämlich gerade nicht auf einzelne Lebensmittel, sondern auf deren Zusammenstellung im Sinne einer ausgewogenen Ernährung an. Hielte sich der Verbraucher ausschließlich an Produkte, die mit einer grünen Ampel gekennzeichnet sind, ist eine ausgewogene Ernährung aber nicht gewährleistet. Dem Verbraucher würde daher vorgespiegelt, er könne sich gesund ernähren, indem er sich an der Ampel orientiert, obwohl das in Wirklichkeit nicht so ist. Die verpflichtende Einführung des „Ampel-Systems“ wäre also zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung ungeeignet, eine verpflichtende Kennzeichnungsregel für die Lebensmittelwirtschaft also ungerechtfertigt.

Abschließend warnen wir ganz ausdrücklich davor, in Schleswig-Holstein einen Sonderweg zu bestreiten. Sollte ein solcher Sonderweg verfassungsrechtlich überhaupt zulässig sein, so würde damit für die Lebensmittelindustrie in Schleswig-Holstein ein erheblicher Wettbewerbsnachteil entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Schleswig-Holstein



Marcus Schween
Rechtsreferent